BdP-Geschäftsstelle 🞗 c/o med info GmbH

Hainenbachstr. 25 🞗 89522 Heidenheim

Anrede

Name

Straße

Ort

**Ihr Schreiben vom 00.00.0000**

**Verordnung von Langzeitsauerstofftherapie für Patient: Vorn. Nachn., geb. 00.00.0000.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 00.00.0000.

Gemäß der Position des Bundesverbands der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner stellen wir dazu fest:

*(Zutreffendes Ankreuzen bzw. Unzutreffendes löschen)*

* Die von Ihnen angeforderten Unterlagen/Befunde können wir aus Datenschutzgründen nicht zur Verfügung stellen (Krankenkassen und Hilfsmittelprovider sind nicht berechtigt Detailberichte zu Kranken- und Behandlungsdaten für sich selbst anzufordern, vgl. Position des Bundesverbands der Pneumologen, Schlaf- und Beatmungsmediziner im Anhang)
* Die von Ihnen zur Verfügung gestellten Mustervorlagen entsprechen nicht den Mustervorlagen der Vordruckvereinbarung. Deshalb können wir diese Vorlagen leider nicht verwenden.
* Die von Ihnen geforderten Untersuchungen sind aus unserer Sicht nicht mit dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 12 SGB V vereinbar. Über den Umfang der Diagnostik entscheidet allein der behandelnde Arzt. Es können in der GKV keine Leistungen erbracht werden, die ausschließlich wegen einer vertraglichen Befristung (z. B. Mietdauer) und nicht wegen einer medizinischen Indikation notwendig sind.

Selbstverständlich sind wir an einer reibungslosen Versorgung unserer Patienten mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln interessiert. Gerne stellen wir Verordnungen auf den dafür vorgesehenen Mustern für unsere Patientinnen und Patienten aus.

Mit freundlichen Grüßen